

Oberschule eine Berufsausbildung auf. In Westdeutschland sind es nur etwa 65 Prozent.

DOKUMENTE

Es ist auffallend und durchaus nicht zufällig, daß die Ideologen des westdeutschen Imperialismus in ihrer Verleumdungskampagne gegen die DDR das Grundrecht auf Oberschulbildung für alle Kinder und die Berufsausbildungspflicht in der DDR geflissentlich umgehen. Dazu haben sie auch allen Grund. Kein noch so großer propagandistischer Aufwand kann verbergen, daß Westdeutschland unter den hoch entwickelten kapitalistischen Ländern den niedrigsten Bildungsstand aufweist. Seit Jahren erheben fortschrittliche Kräfte in Westdeutschland die Forderung, diesen Bildungsnotstand zu überwinden. Namhafte Wissenschaftler und Tausende von Studenten und Schülern wenden sich gerade in jüngster Zeit gegen die mittelalterlichen Verhältnisse an den westdeutschen Universitäten, Hochschulen und Schulen. Die Kiesinger/Strauß-Regierung ordnet jedoch wie ihre Vorgänger das Bildungswesen im Interesse des Monopolkapitals den reaktionären, revanchistischen Zielsetzungen ihrer Politik unter.

Entsprechend vieler in der Diskussion geäußerter Meinungen und eingegangener Zuschriften hat die Kommission im Artikel 25 und im Zusammenhang mit dem Recht auf Bildung auch das Recht der Bürger auf Teilnahme am kulturellen Leben formuliert. Sie ging davon aus, daß die wachsenden geistigen Anforderungen und die für viele Werktätige erweiterte Freizeit es erfordern, umfangreichere Möglichkeiten zur Erholung durch Kultur und Sport zu erschließen. Alle staatlichen Organe und gesellschaftlichen Kräfte werden in gemeinsamer und koordinierter Arbeit den Bürgern noch mehr als bisher die reichen kulturellen Möglichkeiten zugänglich machen und immer besser die vielfältigen Interessen und Bedürfnisse in Gegenwart und Zukunft befriedigen.

In der Diskussion zum Entwurf der sozialistischen Verfassung haben viele Bürger zum Ausdruck gebracht, daß sie es als vornehmste Pflicht betrachten, ihre Kinder zu gesunden, lebensfrohen, tüchtigen und allseitig gebildeten Menschen, zu staatsbewußten Bürgern zu erziehen. Das zeigt die wachsende Einsicht der Eltern, die hohen Aufgaben der Bildung und Erziehung der heranwachsenden Generation nicht allein der Schule zu überlassen. Die Bestimmungen im Artikel 38, Absatz 4, wurden dem Wunsch zahlreicher Bürger entsprechend so abgeändert, daß Rechte und Pflichten bei der Erziehung der Kinder eine Einheit bilden.